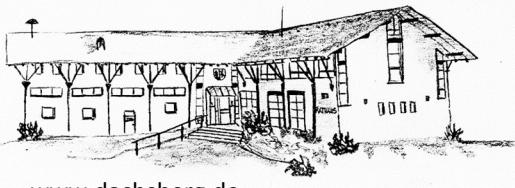




MITTEILUNGSBLATT



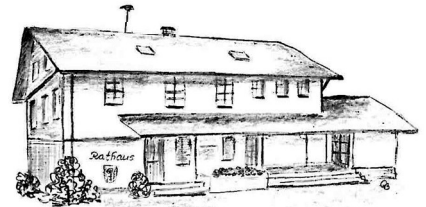
der Gemeinden Dachsberg und Ibach



www.dachsberg.de

**Herausgeber und Herstellung:
Gemeindeverwaltung Dachsberg
Gemeindeverwaltung Ibach**

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Stephan Bücheler
oder der/die von ihm Beauftragte.
Wittenschwand, Rathausstraße 1
79875 Dachsberg (Südschwarzwald)
Tel. 07672/9905-0, Fax 07672/9905-33
e-mail: gemeinde@dachsberg.de



www.ibach-schwarzwald.de

Freitag, den 27. März 2026

Nummer 12

Der Spruch der Woche:

„Wenn du die Sonne nicht siehst, ändere die
Perspektive.“

Unbekannt

**Beginn der Sommerzeit
Denk d'ran!**

In der kommenden Samstagnacht
wird die Uhr um eine Stunde vorgestellt!



**§ Amtliche Bekanntmachungen
Dachsberg**

Wohnungssuche für Asylsuchende

Die Gemeinde Dachsberg sucht zur Anmietung Wohnraum für 1 - 2 Asylsuchende. Falls Sie solchen zur Verfügung stellen möchten, melden Sie dies bitte in der Gemeindeverwaltung Dachsberg unter der Tel. 07672/9905-0 oder per E-Mail gemeinde@dachsberg.de

Vandalismus am Waaghäusle, Urberg

In der Zeit von Anfang März bis Mitte März wurde am Waaghäusle in Urberg Sachbeschädigung durch Vandalismus festgestellt. Der oder die Verursacher werden hiermit aufgefordert, sich bis spätestens Donnerstag, dem 02. April 2026 bei der Gemeindeverwaltung zu melden und den Schaden zu regulieren. Sollte sich bis zum genannten Zeitpunkt niemand melden, wird eine Strafanzeige erstattet.

**Sperrung der Kreisstraße 6529 zwischen
Wilfingen und Albtal L 154 vom 23.03. -
30.04.2026**

**Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen
sowie Forstarbeiten im Bereich der Kreisstraße**

Das Forstrevier Dachsberg-Ibach, das Straßenbaumamt des Landkreises Waldshut sowie die an die Straße anliegenden Grundstückseigentümer führen gemeinsam Arbeiten aus Gründen der Verkehrssicherheit im Bereich des o. g. Straßenabschnittes durch. Insbesondere werden Baumfällarbeiten, damit einhergehend auch Maßnahmen zur Sicherung der Straßenböschung durchgeführt. Bergseitig der Kreisstraße verläuft ein Forstweg der Gemeinde Dachsberg, die Gemeinde wird diesen ebenfalls im Rahmen der Sperrung der Kreisstraße sanieren.

Die umfangreichen Arbeiten können nur unter Vollsperrung durchgeführt werden. Die Kreisstraße ist seit dem 23.03.2026 deshalb für die Dauer von etwa 6 Wochen zwischen dem südlichen Ortsausgang von Wilfingen und dem Albtal (L 154/Niedermühle) für den Gesamtverkehr gesperrt.

Der Verkehr wird während der Vollsperrung über die K 6590 – Vogelbach - L 154 (Albtal)-Niedermühle und umgekehrt umgeleitet.

In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund, dass durch die Arbeiten die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöht wird, bittet das Forstamt alle von der Baumaßnahme betroffenen Bürger um Verständnis für während der Sperrung auftretende Behinderungen.



WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus Dachsberg Tel. 07672/9905-0
Fax: 07672/9905-33

Öffnungszeiten:

Montag 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Dienstag u. Mittwoch 8 – 12 Uhr
Donnerstag 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

Rathaus Ibach Tel. 07672/842
Öffnungszeit: Montag, 14.30 bis 18.00 Uhr

Tourist-Information Tel. 07672/9905-11
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Mineralienmuseum Dachsberg

Das Mineralienmuseum „Gottesehre“ in Urberg ist zur Zeit geschlossen.

Donnerstag und Sonntag von 14-16 Uhr
Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter 07672/9905-0 und 07672/9905-11 entgegengenommen.

Öffnungszeiten Bürstenmacherwerkstatt Ibach

Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter ☎ 07672/842 oder 07672/9905-0 entgegengenommen.

Bürger für Bürger Dachsberg e.V.

Telefonisch erreichbar unter 07672/9905-29 (AB) oder Mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de

Landratsamt Waldshut 07751/86-0

Montag 08.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag 08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.30 bis 15.30 Uhr (durchgehend)
Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr
Die **KFZ-Zulassungsstelle** Waldshut ist bereits ab 7.30 Uhr, zusätzlich mittwochs von 07.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Müllabfuhr: 07751/86-5401

Polizeiposten St. Blasien 07672 / 92228-0
Montag bis Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag bis 20.00 Uhr
In der übrigen Zeit ist das Polizeirevier Bad Säckingen Tel. 07761/934-0 zuständig.

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Notruf 110

allgem.- augenärztlicher- und kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117 (Anruf kostenlos)
zahnärztl. Bereitschaftsdienst: <http://www.kzvbw.de>
zahnärztl. Notfalldienst: 01801/116 116
(www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

Notfalldienst:

Klinikum Hochrhein Waldshut: 07751/85-0
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10-18 Uhr

Allg. Notfallpraxis Lörrach, Spitalstraße 25:
Mo.-Fr. 19-22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 9-20 Uhr
Kinder Notfallpraxis Lörrach, Feldbergstr. 15,
Sa., So., Feiertage, 10-15 Uhr, St. Elisabethen-Krankenhaus

Gift-Notruf 0761/19240
Krankentransporte 07751/19222

Sozialstation St. Blasien e.V.
Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien 07672/2145

Dorfhelferinnen-Einsatzleitung
Raphaela Gunkel - ☎ 07741/966053 mobil 0176/17612811
Raphaela.gunkel@familienwerk-soelden.de

Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen

Soziale Beratung Tel. 07761/5698-0
Gemeindepsychiatrie Tel. 07751/8011-0
Tagespflege St. Franziskus Häusern Tel. 07672/3410307
Hausnotruf Tel. 07751/801121

Diakonisches Werk Hochrhein / Bad Säckingen

Dienststelle Waldshut, ☎ 07751/8304-0
Dienststelle Bad Säckingen ☎ 07761/553589-0
www.dw-hochrhein.de
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Ehe- Familien- und Lebensberatung, Sozialberatung

DRK Servicestelle SeniorInnen

Beratung rund um das Thema „Altern“
☎ 07761-920124 Lucia Woldert, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säck.
www.drk-saekingen.de

Hospizdienst e.V.

Begleitung Schwerkranker und ihrer Angehörigen
Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen
☎ 07751/802-333

Suchtprobleme? – Wir helfen!

Für Betroffene und Angehörige, bwlv. Fachstelle Sucht
Waldshut, Alkohol- und Medikamentenprobleme, Glücksspiel
☎ 07751/89668-0

Jugend- und Drogenberatung

☎ 07751/89677-0
www.bw-lv.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V.

Info: ☎ 07751/3553

Frauenberatungsstelle Courage bei häuslicher und sexueller Gewalt

Info: ☎ 07741/8082277 (8.00 bis 16.00 Uhr)
Email: beratung@frauenhaus-wt.de www.frauenhaus-wt.de

Lebenshilfe Südschwarzwald

FUD für Familien mit Kindern mit Behinderung
Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen ☎ 07741/965 72 77

Schwangerschaftsberatungsstelle Waldshut

donum vitae – Staatl. Anerkannte Beratungsstelle in Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsberatung
Waldshut, Rheinstr. 8 ☎ 07751/898237 www.dv-hochrhein.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Info ☎ 0711/669110
Mo – Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr

EnergieDienst AG

Störungsnummer 07623/921818
Servicenummer 07623/921242

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2, ☎ 07741/684033
Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Tierkrematorium Ebner, Remetschwil

Tel. 0151/50768502 Mail: info@haus-tier-krematorium.de

Kath. Pfarramt

der Seelsorgeeinheit Dachsberg-Ibach 07672/738

Ev. Pfarramt St. Blasien

07672/906009

Für den Verkehrsteilnehmer – TÜV

1a-Autoservice Thomas Ebi

Der nächste HU-Termin findet an folgendem Tag statt:

Dienstag, 31.03.2026, 15.00 Uhr
Donnerstag, 02.04.2026, 10.00 Uhr

Abgasuntersuchungen sind jederzeit möglich!

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten ☎ 07755/580

Vorankündigung Straßensperrung: Kanalverlegearbeiten, Stromverlegung und Vorbe- reitung Fahrbahnerneuerung im Bereich der Ortsstraße „Höll von Whs 10“ bis Oberbildstein „Höhe Whs 7“ Vollsperrung des Durchgangs-, sowie Anwohnerverkehrs des ersten Bauabschnittes

Im Zeitraum vom Montag, den 30.03. bis voraussichtlich Donnerstag, 26.06.2026, werden Kanal-Stromverlegearbeiten sowie vorbereitende Arbeiten zur Fahrbahnsanierung im Bereich der Ortschaft „Höll von Whs 10“ bis nach „Oberbildstein Whs 7“ durchgeführt. Aufgrund der geringen Ausbaubreite der Straße können die Arbeiten nur unter Vollsperrung der Straße für den gesamten Durchgangs- und Straßenverkehr durchgeführt werden.

Beeinträchtigungen für die Anwohner in Höll

Die Anwohner des Weilers Höll können Ihre Anwesen nur aus Richtung Urberg-Laithe kommend anfahren. Der Durchgangsverkehr in Richtung Oberbildstein-Unterbildstein-Albtal ist voraussichtlich bis Donnerstag, 26.06.2026, tagsüber wie auch abends sowie an den Wochenenden, für den Fahrzeugverkehr komplett gesperrt. Die von der Vollsperrung betroffenen Anwohner werden gebeten, ihre Autos außerhalb der Baustelle abzustellen, sofern eine Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken nicht gewährleistet werden kann. Die betroffenen Anwohner werden rechtzeitig durch die beauftragte Baufirma hierüber informiert.

Beeinträchtigungen für die Anwohner in Oberbildstein

Während der o. g. Sperrung ist Oberbildstein für den Anwohner- und Lieferantenverkehr aus Richtung Albtal-Unterbildstein erreichbar. Die Ortsverbindungsstraße Oberbildstein-Höll-Urberg ist im o.g. Zeitraum für den Durchgangsverkehr, tagsüber wie auch abends sowie an den Wochenenden, für den Fahrzeugverkehr komplett gesperrt. Zeitweise können die Anwesen Oberbildstein 1 bis Oberbildstein 4 nur über den Ortsteil Wittenschwand bzw. den „Arnoldslochweg“ angefahren werden. Die betroffenen Anwohner werden rechtzeitig durch die beauftragte Baufirma hierüber informiert.

Umleitung

Während der Vollsperrung der vorgenannten Straßenabschnitte zwischen Höll und Oberbildstein wird der Straßenverkehr über Oberbildstein-Schlageten-Niedingen-St.Blasien-Urberger-Säge, Urberg, Höll und umgekehrt umgeleitet werden. Für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr, Notarzt, DRK sowie Anlieger ist auch tagsüber eine Zufahrtsmöglichkeit über die oben genannten Umleitungen gegeben.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung der für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Verkehrseinschränkungen.

§ Amtliche Bekanntmachungen

Gewerbemeldungen

Wer einen Gewerbebetrieb neu einrichtet oder eine gewerbliche Tätigkeit aufnimmt, ist nach § 14 der Gewerbeordnung (GewO) verpflichtet, dieses bei der Gemeinde am Sitz des Betriebes anzuzeigen.

Bei vollständiger Aufgabe eines Gewerbes oder bei Wegzug in eine andere Gemeinde ist das Gewerbe bei

der Gemeinde am Sitz des Betriebes abzumelden. Eine Ummeldung eines Gewerbes ist vorzunehmen, wenn der Gegenstand des Gewerbes sich ändert oder wenn der Betrieb innerhalb der Gemeinde verlegt wird.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Dachsberg – Einwohnermeldeamt-Tel. 07672/9905-10 oder Mail: gemeinde@dachsberg.de

Information des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Asiatische Hornisse breitet sich weiter aus – Bevölkerung zur Meldung von Königinnen und Nestern aufgerufen

Die Asiatische Hornisse breitet sich trotz umfangreichen Bekämpfungsmaßnahmen des Landes weiter in Baden-Württemberg aus. **Sichtungen von Einzeltieren und insbesondere Nester sollen weiterhin ausschließlich über die Meldeplattform der Landesanstalt für Umwelt gemeldet werden.** Dies kann über die Homepage der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) oder über die kostenlose „Meine Umwelt-App“ erfolgen:



QR-Code Meldeplattform
Asiatische Hornisse



QR-Code Meine Umwelt-App

Die Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim prüft die eingehenden Meldungen und gibt bei Nestfunden den Meldenden weitere Instruktionen und unterstützt bei der Vermittlung von sachkundigen Personen für die Nestentfernung. **Für die Beseitigung von Primärnestern im Frühjahr hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) Finanzmittel zur Verfügung gestellt, welche durch den Landesverband Badischer Imker e.V. verwaltet werden. So können pro Entfernung eines Primärnestes durch eine sachkundige Person 60 Euro auf Nachweis ausgezahlt werden. Nester mit Arbeiterinnen sollten ausschließlich von sachkundigen Personen mit Schutzausrüstung entfernt werden, da eine Stichgefahr droht!**

Weitere Informationen zur Asiatischen Hornisse und wie sich die Art von heimischen Insekten unterscheiden lässt, finden sich auf der Homepage der LUBW

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/asiatische-hornisse>

sowie mit weiteren Details zu Nestern und der Nestentfernung auf der Homepage der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim unter

<https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina>.

Alle relevanten Informationen zur Asiatischen Hornisse finden Sie auch auf einem kompakten Informationsblatt der Landesanstalt für Bienenkunde unter

https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/bienenkunde/PDF/Vespa_Velutina/Flyer_DinA5-Velutina_LAB_final.pdf

Das Informationsblatt ist dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes als Flyer beigelegt.

Aus dem Gemeinderat Ibach

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 16.03.2026

1. Frageviertelstunde für Bürger

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Forstbetriebsplanung für den Gemeindewald Ibach, Vollzug 2025, Vortrag durch Revierförster Stefan Mayer, Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Bücheler erläutert Systematik und Prinzipien der Kommunalwaldbewirtschaftung, welche sich an periodischen und jährlichen Betriebsplänen orientiert. Die derzeitige Forsteinrichtungsperiode für den Gemeindewald Ibach umfasst die Jahre 2022 bis 2031. Die mehrjährige Forsteinrichtung bildet die Grundlage für die jährliche Betriebsplanung. Ausgehend von einer Wirtschaftsfläche von ca. 103 ha Holzbodenfläche, beträgt das jährliche Holzeinschlag Soll 573,3 Fm. Bürgermeister Bücheler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Revierleiter Stefan Mayer mit Trainee Frau Melanie Janke. Revierleiter Mayer stellt den Wirtschaftsvollzug für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2025 vor, er gibt einen Rückblick über das vergangene Jahr. Insgesamt war das Forstwirtschaftsjahr noch durch die Borkenkäfer-kalamität und deren Folgen geprägt. Der Einschlag beschränkte sich auf die Aufarbeitung von Schadhölzern sowie auf den rückständigen Holzeinschlag der Ausgleichfläche der Fa. Lignotrend. Das Ernteergebnis beläuft sich auf 1.005 Fm, nach Abzug aller Kosten verbleibt ein Erlös von 18.687,76 €. Herr Mayer legt dar, dass sich der durchschnittliche Holzeinschlag im Forstrevier Dachsberg-Ibach wieder normalisiert habe. Die Holzpreise befinden sich aktuell auf einem auskömmlichen Niveau, sie sind leicht steigend. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsvollzug für das Haushaltsjahr 2025 zu.

(Abstimmung einstimmig)

3. Forstbetriebsplanung für den Gemeindewald Ibach, Planung 2026, Vortrag durch Revierförster Stefan Mayer, Beratung und Beschlussfassung

Revierleiter Stefan Mayer erläutert, dass bedingt durch das sturm- und insektenbedingte Schadholzaufkommen der Vorjahre weiterhin eine konservative Ausrichtung der Holzeinschlagsplanung erforderlich ist. In Abhängigkeit des Bedarfs wird ein Holztrieb mit 570 Fm veranschlagt. Die Holz Erlöse entwickeln sich positiv, werden jedoch weiterhin von aufkommenden Kalamitäten abhängig sein. Nach vorliegender Planung wird ein Erlös in Höhe von 28.438 € veranschlagt, der voraussichtlich noch höher ausfallen wird, da zusätzliche Einnahmen vom Herbsteinschlag hinzukommen. Man kann im Wald derzeit wirtschaftlich arbeiten. Es wurden im Gemeindewald Ibach vier Eichelheerkästen aufgebaut, um den Wald klimaangepasst umzubauen. Es wird eine natürliche Verjüngung angestrebt. Gemeinderat Clemens Speicher stellt die Frage nach einer Waldkalkung. Es gilt je naturschutzträchtiger die Fläche, desto komplizierter gestaltet sich das Verfahren. Für den Förderantrag ist das Landratsamt Waldshut zuständig. Die Förderung kann bis zu 90 % betragen, die Mehrwertsteuer muss selbst getragen werden. Der Vorsitzende dankt Herrn Mayer für die Betreuung des Gemeindewaldes. Ab dem 01.07.2026 wird ein neuer

Trainee im Revier tätig sein, der vom Landratsamt Waldshut eingestellt wird. Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Forstbetriebsplan des Jahres 2026 für den Gemeindewald Ibach.

(Abstimmung einstimmig)

4. Gesamtfortschreibung Regionalplan Hochrhein-Bodensee, 2. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes 3.0, Information über Änderungsentwurf und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über den Stand des Verfahrens zur Fortschreibung des Regionalplanes. Die Versammlung des Regionalverbandes hatte im Mai 2023 die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes bzw. die Durchführung des hierzu erforderlichen Beteiligungsverfahrens und der Offenlage für den künftigen Regionalplan 3.0 beschlossen. Die Gemeinde Ibach wurde am formellen Verfahren beteiligt, daneben bestand auch die grundsätzliche Beteiligungsmöglichkeit für die Bevölkerung. In seiner öffentlichen Sitzung vom 24.07.2023 hatte der Gemeinderat eine kommunale Stellungnahme zum Anhörungsentwurf beschlossen, welche fristgerecht beim Regionalverband eingereicht wurde. In der Versammlung des Regionalverbandes vom 25.11.2025 wurde nun über die im Rahmen der 1. Anhörung eingegangenen Stellungnahmen beraten und gleichzeitig aufgrund der vorgenommenen Änderungen, die Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens beschlossen. Die überarbeitete Planung liegt nun zur 2. Anhörung vor. Die Frist zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme ist der 27. März 2026, wobei der Vorsitzende anmerkt, dass den im Rahmen der 1. Anhörung von der Gemeinde vorgetragenen Änderungswünschen, Großteils Rechnung getragen wurde. Ebenso besteht für jedermann die Möglichkeit gegenüber dem Regionalverband bis zur genannten Frist Stellungnahmen abzugeben. Sämtliche Unterlagen zur 2. Anhörung sind zur Einsicht auf der Website des Regionalverbandes unter

<https://beteiligung-regionalplan.de/hochrhein-bodensee> abrufbar. Auch geht der Vorsitzende auf die Bedeutung des Regionalplanes für die Region Hochrhein-Bodensee ein, dieser die Grundlage für deren räumlichen Entwicklung darstelle. Der Planentwurf enthält Festlegungen zur Räumlichen Entwicklung und Ordnung in der Region, zur Regionalen Siedlungsstruktur (Raumkategorien, Entwicklungsachsen, Zentrale Orte, Siedlungsentwicklung), zur Regionalen Freiraumstruktur (Regionale Grünzüge und Grünzäsuren), Gebiete für besonderen Freiraumschutz und viele weitere Festlegungen zur Regionalen Infrastruktur. Der Regionalplan bildet das Bindeglied zwischen der Landesentwicklungsplanung und der kommunalen Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungspläne). Die Festlegungen des Regionalplanes haben somit unmittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde. Bei einer Abwägungsentscheidung, beispielsweise in einem Bebauungsverfahren der Gemeinde, gehören die Grundsätze der Raumordnung zum relevanten Abwägungsmaterial. Bürgermeister Bücheler verweist auf die umfangreichen Beratungsunterlagen, nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Gemeinde vom 24.10.2023 und den durch die Verbandsversammlung getroffenen Abwägungsergebnissen. In zahlreichen Bereichen konnte den Wünschen der Gemeinde entsprochen werden. In folgenden Punkten wurden den Anregungen der Gemeinde

jedoch nicht gefolgt: Die Gemeinde äußerte Bedenken zu Festlegungen des Planes im textlichen Teil, insbesondere durch die Kategorisierung der „Siedlungsbereiche“ für die Funktionen Wohnen, Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen:

Bedenken der Gemeinde: „Gemeinde mit Eigenentwicklung“

Die Gemeinde äußerte sich ausführlich zur nach wie vor erfolgten Einstufung als Gemeinde mit „Eigenentwicklung“ und betonte die Erforderlichkeit, dass in jedem Ort der Gemeinde weiterhin eine bauliche Entwicklung möglich sein muss.

Stellungnahme Verband: „Kenntnisnahme“:

Zur Eigenentwicklung einer Gemeinde gehört die Schaffung von Wohnraum und Gewerbeflächen (Arbeitsplätze) für den Bedarf aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und für den inneren Bedarf. Jede Gemeinde kann sich nach der Erforderlichkeit und den voraussehbaren Bedürfnissen im Rahmen der Eigenentwicklung weiterentwickeln; in jeder Gemeinde ist die Eigenentwicklung zu gewährleisten. Somit ist eine bauliche Entwicklung auch weiterhin in allen Ortsteilen möglich. Das Anhörungsverfahren dient u.a. dazu, die geplanten Festlegungen des Regionalplan auf mögliche Entwicklungsabsichten der Gemeinden zu prüfen und im Rahmen der Abwägung zu beurteilen.

Bedenken Gemeinde: „Kategorie Weitere Gemeinden“

Die Gemeinde stellte fest, dass mit der Einführung der neuen Kategorie „weitere Gemeinden“ ein neues Steuerungselement und damit eine zusätzliche Priorisierung geschaffen werde, die aus Sicht des Gemeinderates eine weitere bürokratische Hürde und faktisch eine Herabstufung und weitere Einengung der Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden mit „Eigenentwicklung“ zur Folge haben werde.

Stellungnahme Verband: „Kenntnisnahme“:

Bereits im Regionalplan 2000 wurden drei Kategorien unterschieden (Eigenentwicklung, Siedlungsbereich innerhalb der Entwicklungsachse, Siedlungsbereiche außerhalb der Entwicklungsachse). Die Eigenentwicklung ist bereits durch den Landesentwicklungsplan definiert, sodass keine weitere Einengung der Entwicklungsmöglichkeiten mit der neuen Kategorie "Weitere Gemeinde" verbunden ist.

Forderung Gemeinde: „Änderung der Steuerungsfunktion“

Durch die Festlegungen Siedlungsbereiche für die Funktionen Wohnen und Gewerbe, der Einführung der Kategorie "Weitere Gemeinde" und der Reduzierung der Anzahl der Eigenentwicklergemeinden geht die Gemeinde Dachsberg davon aus, dass sich durch die Einstufung der Gemeinde als „Eigenentwicklergemeinde“ nur Nachteile ergeben und damit eine deutliche Herabstufung verbunden ist. Aus Sicht der Gemeinde sollte es im Interesse der Region sein, dass sich unterhalb der Zentren alle Gemeinden gleichermaßen entwickeln können und durch die Unterscheidungen im Regionalplan nicht zusätzliche bürokratische Hürden geschaffen werden. Die Gemeinde regte an, auf die Differenzierung zu verzichten oder die Gemeinde als "Weitere Gemeinde" einzustufen

Stellungnahme Verband: „Nicht folgen“:

In Regionalplänen werden Gemeinden, in denen insbesondere aus Rücksicht auf Naturgüter, keine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit

stattfinden soll, ausgewiesen. Der Rahmen der Eigenentwicklung ermöglicht es diesen Gemeinden weiterhin, ihre gewachsenen Strukturen zu erhalten und angemessen weiterzuentwickeln, dazu zählt auch die Schaffung von Wohnraum und Arbeitsplätzen. In begründeten Einzelfällen ist auch eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Entwicklung möglich. Aufgrund der Lage, der Infrastruktur- Ausstattung, der Erreichbarkeiten sowie insbesondere des besonderen Landschaftsraums wird an der Einstufung der Gemeinde mit „Eigenentwicklung“ festgehalten. Eine Weiterentwicklung der Gemeinde Ibach ist weiterhin möglich.

Bedenken der Gemeinde hinsichtlich der geplanten Ausweisung von Vorranggebieten für „Naturschutz und Landschaftspflege“: Die Planung enthält eine großflächige Ausweisung von Vorranggebieten für „Naturschutz und Landschaftspflege“, teilweise über ganze Dörfer und deren Entwicklungsbereiche hinweg. In diesen Bereichen sind damit eine Siedlungstätigkeit und die Schaffung baulicher Anlagen grundsätzlich ausgeschlossen. Im Bereich der Gemeinde Ibach sind zahlreiche bebaute Bereiche hiervon tangiert. Die Festlegung dieser Vorranggebiete erfolgte auf Grundlage des Regionalen Biotopverbunds. Nach § 22 Abs. 4 NatSchG BW ist im Rahmen der Regionalpläne der Biotopverbund, soweit erforderlich und geeignet, planungsrechtlich zu sichern. Als Grundlage dienen der Fachplan Landesweiter Biotopverbund und der Generalwildwegeplan mit der Zielsetzung den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 % Offenland der Landesfläche auszubauen (§ 22 Abs. 1 NatSchG BW). Aufgrund der vorgenannten Feststellungen forderte die Gemeinde den Verband dazu auf, eine Anpassung der Abgrenzung der Vorranggebiete zur Wahrung baulicher Entwicklungsmöglichkeiten vorzunehmen. In seiner Stellungnahme weist der Verband darauf hin, dass die Festlegungen der Vorranggebiete im Maßstab 1:50.000 erfolgen und „gebietsscharf“ sind. „In den Randbereichen geben die Karten grundsätzlich keine parzellenscharfe Abgrenzung wieder, ihre Genauigkeit erstreckt sich nicht auf Grundstücksgrenzen. Der Bauleitplanung verbleibt ein Ausformungsspielraum. Je nach der planerischen Konfliktlage und den konkreten räumlichen Gegebenheiten bleibt eine gewisse Unschärfe. Bei der Beurteilung von Vorhaben verbleibe somit ein Interpretationsspielraum.“ Die Gemeindeverwaltung hat festgestellt, dass im Rahmen des vorgenommenen Abwägungsprozesses den Forderungen der Gemeinde in folgenden Bereichen nicht gefolgt wurde:

- Forderung Gemeinde: Ortsteil Oberibach

Die Gemeinde weist auf das bestehende Gewerbegebiet "Schaltenbuck" hin und den konkreten Erweiterungsbedarf eines dort ansässigen Unternehmens. Das Gewerbegebiet soll in östlicher Richtung erweitert werden. Das Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege ist entsprechend anzupassen.

Stellungnahme Verband: „Folgen“

Aus siedlungsstruktureller Sicht ist diese mögliche Siedlungserweiterung nachvollziehbar und sinnvoll. Aufgrund der Gesamtgröße des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege bleibt trotz der vorgesehenen Reduzierung die Funktionsfähigkeit erhalten. Die Zielsetzungen des regionalen Biotopverbunds sind durch die verbliebene Flächenkulisse weiterhin gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Planungsträger für eine mögliche Planung in

diesem Bereich sich mit weiteren naturschutzfachlichen bzw. naturschutzrechtlichen Restriktionen (unabhängig von den Festlegungen des Regionalplanes) auseinandersetzen muss.

Hinweis der Gemeindeverwaltung:

Vorsorglich ist auf die Anwesen im Außenbereich „Hofrain 18-19“ hinzuweisen und eine Anpassung des Vorranggebietes für Naturschutz u. Landschaftspflege zu fordern.

- Forderung Gemeinde: Ortsteil Mutterslehen

Die Gemeinde regt an, die bebauten Bereiche im Außenbereich (Mutterslehen 19 und 24) aus dem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege herauszunehmen.

Stellungnahme Verband: „teilweise folgen“:

Aus siedlungsstruktureller und ökologischer Sicht ist der Bereich zwischen den Anwesen und dem Bereich der Außenbereichssatzung „Mutterslehen“ als höherwertig einzustufen. Um bei Bedarf eine bestandsorientierte Weiterentwicklung zu ermöglichen, wird der Bereich als „Ländliche Siedlungsarrondierung“ festgelegt. Das Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege bleibt unverändert.

- Forderung Gemeinde: Ortsteil Lindau

Die Gemeinde fordert, die bebauten Bereiche des Ortsteiles Lindau aus der Kartierung herauszunehmen. Insbesondere die Anwesen „Lindau 3, 5 und 7“, sowie das Grundstück Flst.Nr. 1311/1, um eine Weiterentwicklung für die ortsansässige Bevölkerung zu ermöglichen.

Stellungnahme Verband: „teilweise folgen“:

Aus siedlungsstruktureller und ökologischer Sicht ist der Bereich als höherwertig einzustufen. Um bei Bedarf eine bestandsorientierte Weiterentwicklung zu ermöglichen, wird der Bereich als „Ländliche Siedlungsarrondierung“ festgelegt. Das Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege bleibt unverändert.

Der Regionalverband hat die Anregungen der Gemeinde in einzelnen Bereichen berücksichtigt, teilweise wurde diesen nur teilweise gefolgt oder lediglich zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung hat der Regionalverband die wesentlichen Punkte in Bezug auf die Abgrenzung der „Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege“ berücksichtigt, so dass diese einer künftigen baulichen Entwicklung der betreffenden Bereiche nicht im Wege stehen. Vorsorglich wird auf die Bereiche „Hofrain 18 - 19“, Ortsteil Oberibach, bzw. auf die Berücksichtigung der dort bestehenden Bebauung im Außenbereich hingewiesen. Darüber hinaus sieht die Gemeindeverwaltung kein Erfordernis zur Abgabe einer weiteren Stellungnahme. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Regionalverbandes zur Kenntnis. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Abgabe einer Stellungnahme mit folgendem Inhalt: Im Ortsteil Oberibach ist die Abgrenzung des Vorranggebietes für Naturschutz und Landschaftspflege im Bereich „Hofrain 18 - 19“ anzupassen.

(Abstimmung einstimmig)

5. Antrag auf Waldumwandlung einer Teilfläche von Grundstück Flurst. Nr. 63, Gemarkung Ibach, für die Errichtung der geplanten Mobilfunksendeanlage im Bereich des Ortsteiles Oberibach, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.09.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, den Standort des ehe-

maligen SWR-Sendemastes bzw. ein kommunales Grundstück für den Mobilfunkausbau zur Verfügung zu stellen. Daraufhin hatte der Gemeinderat der Verpachtung einer 192 m² großen Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 63, Gemarkung Ibach, zur Errichtung einer Mobilfunkstation an die Deutsche Funkturm GmbH (Tochter der Deutschen Telekom) zugestimmt. Seit dem 25.07.2025 liegt der Bauantrag der DFMG dem Baurechtsamt vor. Das Grundstück Flst.Nr. 63 hat eine Gesamtgröße von 173.895 m² und ist aktuell für eine Weide- und Waldnutzung gewidmet. Der geplante Mobilfunkstandort deckt sich mit dem Standort des früheren SWR-Sendemastes und befindet sich innerhalb eines Nadelbaumbestandes. Für die Errichtung des Sendemastes müssen vom bewaldeten Gelände 15 m² dauerhaft vom Bewuchs freigelegt werden. Gemäß Antragsunterlagen ist der betroffene Wald ein „Einzelbaum“ auf Zwergstrauchheide (Biotop). Bei dem Baum handelt es sich um eine ca. 50 Jahre alte Fichte. Zwar befindet sich die Fichte auf der Montagefläche, welche nur temporär für den Bau des Masts benötigt wird, allerdings wird dieser Baum anschließend nicht wieder nachgepflanzt. Der Grund dafür ist, dass die Fichte auf dem Offenlandbiotop „Zwergstrauchheide“ steht. Dieses Biotop soll offengehalten werden, um seinen charakteristischen, schützenswerten Lebensraum zu erhalten und die typische Vegetation der Zwergstrauchheide zu fördern. Bei einer dauerhaften Waldumwandlung ist gemäß § 9 LWaldG eine Umwandlungsgenehmigung der höheren Forstbehörde erforderlich. Ohne diese kann eine Baugenehmigung nicht erteilt werden. Der Gemeinde entstehen keine Kosten für die beantragte Waldumwandlung. Die forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen trägt der Antragsteller in Form einer Walderhaltungsabgabe. Der Gemeinderat stimmt der befristeten Umwandlung von 15 m² Waldfläche zur Errichtung eines Mobilfunkmastes auf Flst.Nr. 63, Gemarkung Ibach, zu.

(Abstimmung einstimmig)

Durch die umgebenden bestockten Flächen wird der Mast weitgehend durch die Bäume kaschiert, sodass seine visuelle Wirkung reduziert ist. Der Standort befindet sich zudem direkt neben dem bestehenden SWR-Mast, welcher im Zuge der Bauarbeiten abgebaut wird. Insgesamt wird der Eingriff damit auf eine Fläche gelenkt, an der die Beeinträchtigungen durch die bestehenden Vorbelastungen möglichst geringgehalten werden können.

6. Nachtragsbauantrag zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Personenaufzug und Carport sowie eines freistehenden Geräte- und Abstellraums und eines überdachten Freisitzes auf Grundstück Flurst. Nr. 50/2, Gemarkung Ibach, Steigass 3, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde

Mit Datum vom 15.05.2025 wurde die Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Personenaufzug und einer Garage mit Geräteraum auf Grundstück Flurst. Nr. 50/2, Ortsteil Oberibach, erteilt. Gegen die erteilte Genehmigung wurde durch einen Angrenzer Widerspruch eingelegt. Im Zuge des sich anschließenden Widerspruchsverfahrens wurde durch das Regierungspräsidium festgestellt, dass die erteilte Baugenehmigung gegen bauplanerische Vorschriften des Bebauungsplanes „Rossmättle“ der Gemeinde

Ibach, vom 08.03.1970 in der Fassung der 1. Änderung vom 14.07.2017, bezüglich der festgesetzten Baugrenzen verstößt.

Begründung zur Baueinstellung:

Im Bebauungsplan „Rossmättle“ sind Nebenanlagen gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB i.V. mit § 14 BauNVO zwar zulässig. Jedoch handelt es sich bei dem genehmigten überdachten Freisitz, Schuppen, Holzlager, Abstellraum und der Wärmepumpe nicht nur um Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs. 1 BauNVO, die nach § 23 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. Abs. 2 Satz 3 BauNVO ausweislich Ziff. I. 6.1 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind.

In Folge hat das Baurechtsamt mit Datum vom 29.09.2025 die Baueinstellung angeordnet, da die Genehmigung im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften steht. Von der Baueinstellung wurde zum Schutz des zwischenzeitlich erstellten Rohbaus vor Witterungseinflüssen, die Anbringung eines Notdaches sowie provisorischer Schließungen der Fenster- und Türöffnungen, während der Dauer der Baueinstellung ausgenommen. Mit Datum vom 20.02.2026 hat die Bauherrschaft nun die o.g. Nachtragsplanung bei der Baurechtsbehörde eingereicht. Die Gemeinde wird um Stellungnahme bezüglich des gemeindlichen Einvernehmens zu vorliegendem Antrag aufgefordert. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung gemäß Bauantrag 2025 ergeben sich hinsichtlich der Nebenanlagen folgende Änderungen durch den Nachtragsantrag 2026: Die ursprünglich vorgesehene „Garage mit Geräteraum“ wird in einen Geräte- und Abstellraum geändert. Der Standort liegt teilweise außerhalb des Baufensters. Es handelt sich um eine Nebenanlage gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB in Verbindung mit § 14 BauNVO und ist damit gemäß Bebauungsplan zulässig. Der ursprünglich geplante „überdachte Freisitz“ wird in einen Carport (mit Verlängerung des Vordachs) geändert. Zusätzlich sind ein Schuppen, ein Holzlager und ein Abstellraum vorgesehen. Der Standort liegt außerhalb des Baufensters. Carports und Stellplätze sind gemäß Bebauungsplan auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Darüber hinaus ist ein weiterer überdachter, freistehender Freisitz außerhalb des Baufensters vorgesehen. Dieser stellt eine Nebenanlage gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB in Verbindung mit § 14 BauNVO dar und ist zulässig. Die ursprünglich auf der Westseite geplante Wärmepumpe wird auf die Südseite verlegt. Das Vordach am Kellergeschoss wird als „Erweiterung der Eingangsüberdachung“ ausgeführt. Beim Balkonanbau im Obergeschoss wird zusätzlich eine Überdachung des Balkons vorgesehen. Für die geplante Aufstellung der Luft/Wasser-Wärmepumpe wird ein vereinfachter schalltechnischer Nachweis gemäß Technischer Anleitung zum Schutz gegen Lärm geführt. Die Beurteilung erfolgt für ein allgemeines Wohngebiet. Maßgeblich ist der Immissionsrichtwert für die Nachtzeit (22:00-06:00 Uhr). Der maßgebliche Immissionsort befindet sich am nächstgelegenen schutzbedürftigen Gebäude (Wohnhaus) in einer Entfernung von 23 m. Gemäß vorliegender Schallimmissionsprognose können die Anforderungen der TA Lärm wie folgt bewertet und eingehalten werden: Der zulässige Immissionsrichtwert für die Nachtzeit in einem allgemeinen Wohngebiet (WA) beträgt 40 dB(A). Der berechnete Immissionspegel der geplanten Luft/Wasser-Wärmepumpe liegt mit ca. 22,5 dB(A) sowohl tagsüber

als auch nachts deutlich unter diesem Grenzwert. Die immissionsschutzrechtliche Überprüfung der vorliegenden Nachweise erfolgt durch das Umweltamt. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt aufgrund seiner Lage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rossmättle“ nach § 34 Abs. 1 BauGB. Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Nach Einschätzung der Gemeindeverwaltung sind die erfolgten Änderungen der Planung mit den Vorgaben des Bebauungsplanes konform. Die baurechtliche Prüfung erfolgt durch das Baurechtsamt. Die Versorgung und Erschließung des Grundstückes sind über die bestehende Infrastruktur gesichert. Zusätzliche Maßnahmen zur Erschließung des Grundstückes sind auf Kosten der Bauherrschaft zu realisieren. Nach Ansicht der Gemeindeverwaltung werden keine Belange der Gemeinde tangiert und die Vorschriften des Bebauungsplanes eingehalten. Dem Gemeinderat wird empfohlen dem Antrag seine Zustimmung zu erteilen.

(Abstimmung 6 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)

7. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

- Baugenehmigung
Folgende Baugenehmigung wurde durch das Baurechtsamt erteilt:
Nutzungsänderung - Bestehender Geräteraum wird zu Atelier umgenutzt - Bauliche Veränderung durch Schließen des Außentores auf Grundstück Flst.Nr. 48, Ortsteil Oberibach, Alpenblick 1
- ELR-Jahresprogramm 2026
Gemäß der Information des Ministeriums für Ländlichen Raum wird in der Gemeinde Ibach im Rahmen der Projektentscheidung des Entwicklungsprogrammes Ländlicher Raum (ELR) ein Bauprojekt mit einer Förderung in Höhe von 50.000 € berücksichtigt. Der Vorsitzende dankt Hauptamtsleiter Markus Schlegel für die geleistete Antragsbearbeitung.
- Partnergemeinde Pohrsdorf
Bürgermeister Bücheler berichtet von seinem Besuch in der Partnergemeinde Pohrsdorf. Im Rahmen seines Aufenthalts traf er sich mit dem dortigen Ortsvorsteher zu einem persönlichen Austausch. Dies nahm er zugleich zum Anlass, eine Einladung zum diesjährigen Sommerfest der Trachtenkapelle Ibach e.V. auszusprechen. Weiterhin informiert der Bürgermeister darüber, dass im Jahr 2027 in Pohrsdorf ein Sommerfest geplant ist. In diesem Zusammenhang betonte er ausdrücklich die große Bedeutung der Pflege von Partnerschaften zwischen Gemeinden. Insbesondere hebt er hervor, wie wichtig es sei, Zeit und Engagement in solche Beziehungen zu investieren, gerade auch im innerdeutschen Kontext.



Müllentsorgung

Gemeinde Dachsberg

Restmüll: Dienstag, 07. April 2026
Bio-Tonne: Montag, 30. März 2026
Gelber Sack: Donnerstag, 23. April 2026

Blaue Tonne: Freitag, 17. April 2026
jeweils ab 6.00 Uhr

Gemeinde Ibach

Restmüll: Dienstag, 07. April 2026
Bio-Tonne: Montag, 30. März 2026
Gelber Sack: Dienstag, 07. April 2026
Blaue Tonne: Montag, 30. März 2026
jeweils ab 6.00 Uhr

Bei Fragen oder Reklamationen zur Abfuhr „Gelber Sack“

Hotline der Fa. Remondis 0800 122 32 55. Alle Abfalltermine und kurzfristigen Änderungen entnehmen Sie auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut.

Recyclinghof St. Blasien (auch Sperrmüll)

Geöffnet: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 14.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Die letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Landratsamt Waldshut

Aktion Grüne Karte für richtig befüllte Biotonnen

Wer Abfall richtig trennt, leistet einen wertvollen Beitrag für die Umwelt und das Klima. Deshalb zeichnet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landratsamts nach Ostern alle mit der „grünen Karte“ aus, die ihre Biotonnen korrekt befüllt haben.

Seit April 2020 gibt es im Landkreis das so genannte Rote-Karten-System: Alle, die falsche Abfälle - so genannte Störstoffe - in der Biotonne entsorgen, erhalten bei der Leerung eine rote Karte. Vor den Osterferien möchte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft nun all denjenigen danken, die ihre Biotonne richtig befüllen. Sie erhalten die „grüne Karte“. Die Aktion soll zudem Bürgerinnen und Bürger motivieren, den Abfall auch künftig richtig zu trennen.

Die regelmäßige Kontrolle der Biotonnen erfolgt über ein Detektionssystem, mit dem alle Bioabfallsammelfahrzeuge im Landkreis Waldshut ausgestattet sind. Das System erkennt Störstoffe in den Tonnen wie beispielsweise Metall, Plastik, Glas und Restmüll. Ergänzend zur Detektion kontrollieren Angestellte des Entsorgers in regelmäßigen Abständen auch persönlich den Inhalt der Biotonnen. Übrigens: Auch kompostierbare Biofolien-Müllbeutel gehören zu den Störstoffen und werden richtig im Restmüll entsorgt.

Ziel der Kontrolle ist es, einen möglichst sortenreinen Biomüll zu sammeln. Das hat Vorteile. Reiner Biomüll kann genutzt werden, um Strom, Wärme, Flüssigdünger und qualitativ hochwertigen Kompost herzustellen. Außerdem entstehen zusätzliche Kosten, wenn der Biomüll nicht richtig sortiert wurde: Störstoffe müssen aufwändig aussortiert und teuer verbrannt werden. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten aller – auch von den Haushalten, die ihren Müll korrekt trennen.

Biotonne richtig befüllen

Wer wissen möchte, welche Abfälle in die Biotonne dürfen, findet hierzu alles Wissenswerte auf der Homepage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft [landkreis-waldshut.de unter der Rubrik „Biotonne“. Die Informationen gibt es in mehreren Sprachen. Interessierte können sich auch telefonisch beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft unter der Nummer: 07751 / 86-5440 oder 86-5432 \(Kundenservice\) informieren.](http://www.abfall-</p>
</div>
<div data-bbox=)



Sprechtage u. Soziales

Rentensprechtage in St. Blasien

Der nächste Rentensprechtage findet am **07.04.2026** im Rathaus St. Blasien statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 07672/414-27 (vormittags) oder E-Mail stefanie.winkler@stblasien.de.

Landratsamt Waldshut

– Pflegestützpunkt –

Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege.

Außensprechstunde im Rathaus St. Blasien:

Mittwoch, den **15.04.2026** von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Außensprechstunde im Rathaus Görwihl:

Mittwoch, den **08.04.2026** von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden. Die zuständige Beraterin ist Frau S. Schlageter. Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 07751/86-4290 oder per E-Mail: simone.schlageter@landkreis-waldshut.de

Caritasverband Hochrhein

Frühstückstreff für seelisch belastete Menschen

- ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein-

Der Frühstückstreff ist ein Treffpunkt für psychisch belastete Menschen sowie alle interessierten Personen.

Die Treffen finden 14-tägig, jeweils mittwochs, von 9.00 bis 11.00 Uhr statt im Theophil-Lamy-Haus, Im Frongarten 2, 79837 St. Blasien. Wer sich angesprochen fühlt, kann sich gerne unter der Telefonnummer 07751/801133, b.scholz@caritas-hochrhein.de (B. Scholz) anmelden. **Ohne Anmeldung können wir aktuell leider niemanden aufnehmen.**

Nächster Termin: 08.04.2026

Selbsthilfegruppe für Menschen mit einer Ess-Störung und deren Angehörige

Im geschützten Raum Belastendes zur Sprache bringen.

Treffen: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 19:30 – 20:45 Uhr

Ort: Römerhof-Atelier, Gewannstr. 2, 79872 Bernau

Kontakt: Katrin Kugelmeier, Telefon 07703/91 90 18 schritt_fuer_schritt@gmx.net

Anmeldung bitte vorab per E-Mail.

Selbsthilfegruppe für Fibromyalgiekranke

Wir treffen uns einmal im Monat im Haus des Gastes in Höchenschwand an einem Donnerstag um 17.30 bis 19.30 Uhr zum Erfahrungsaustausch.

Nähere Info:

Christa Kistenfeger, Telefon: 07755 6439693,

Mobil: 01759408398, Email: urlaubschris@t-online.de

Pingpong-Parkinson-Selbsthilfegruppe

Keine Isolation, raus aus der Bequemlichkeit, hin zu aktivem Leben! Mit Pingpong Tischtennis-Sport ist dies möglich! Studien beweisen, dass nach relativ kurzer Zeit, Symptome wie Sprache, Handschrift, Mobilität, sowie Reaktionsvermögen und Konzentration verbessert werden konnten. **Kontakt:** Hans-Dieter Zimmer, Email: h.dieter.zimmer@googlemail.com, Tel.: 0172-2526332.

Treffen wöchentlich Mittwoch Austausch 15-16 Uhr und Tischtennis-Spiel 16-17 Uhr in der Sporthalle Klettgau-Erzingen, In der Bütze 19, 79771 Klettgau

Die IBB-Stelle Waldshut-Tiengen informiert:

Die unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen bietet in den Räumen des Landratsamtes Waldshut-Tiengen am **13.04.2026** (Raum 264) persönliche Beratungsgespräche an. Die Sprechstunde findet immer **zwischen 14:30 Uhr - 16:30 Uhr** statt. Wir bitten um **telefonische Voranmeldung (wenn möglich)**, können aber auch kurzfristig, ohne Voranmeldung, Beratungsgespräche anbieten. Bitte an der Informationsstelle im Landratsamt melden. Zusätzlich bieten wir, die IBB-Stelle, weiterhin telefonische Beratung an. Es besteht auch die Möglichkeit kurzfristig, an einem anderen Tag, einen Termin für eine persönliche Sprechstunde zu bekommen! Sie können uns unter Telefon 07751 / 9151110 (Anrufbeantworter) 24 Stunden täglich erreichen oder zu Bürozeiten unter Telefon 07751 / 86-4254. Auch sind wir erreichbar unter E-Mail: IBB-WT@web.de. Sie können auch unsere Homepage besuchen: www.ibb-waldshut.de

Was sonst noch interessiert



CAFE INTERNATIONAL

Am **Samstag, den 28.03.26** findet wieder das Cafe International im Theophil-Lamy-Haus in St. Blasien **von 15:00 - 17:00 h** statt. Alle Mitbürger und Mitbürgerinnen sind herzlich eingeladen, die gerne mit unseren geflüchteten Menschen, die in St. Blasien und Umgebung eine neue Heimat gefunden haben, kennenzulernen.

Auf Ihr Kommen freut sich
Ihr Helferkreis Asyl St. Blasien



VHS Raumschaft St. Blasien Neue Kurse im April

Stress lass nach – endlich mal zur Ruhe kommen!

Dienstag, 14. April 2026, 19 bis 20.30 Uhr, Vortragsraum Rathaus Bernau, Rathausstr. 18

Kinder- und Jugendschutz im Internet

Mittwoch, 15. April 2026, 19 bis 21 Uhr, Rudolf-Eberle-Saal, Am Kurgarten 1, St. Blasien

Nähen für Anfänger ab 8 Jahren

Dienstag, 21. April bis 19. Mai 2026, 5x, 16 bis 17.30 Uhr, St.-Fridolin-Str. 17, Häusern

Nähen für Fortgeschrittene ab 8 Jahren

Mittwoch, 22. April bis 20. Mai 2026, 5x, 16 bis 17.30 Uhr, St.-Fridolin-Str. 17, Häusern

Burn out – ausgebrannt, erschöpft, überfordert?

Mittwoch, 22. April 2026, 18.30 bis 20 Uhr, Rudolf-Eberle-Saal, Am Kurgarten 1, St. Blasien

Workshop: Seidenmalen ab 6 Jahren

Samstag, 25. April 2026, 14-16 Uhr, St.-Fridolin-Straße 17, Häusern

Ätherische Öle im Alltag

Montag, 27. April 2026, 18-19.30 Uhr, Rathaussaal, St.-Blasier-Str. 2, Todtmoos

Resilienz – spielerisch leicht zurück zu innerer Balance und Stärke

Dienstag, 28. April 2026, 18.30 bis 20 Uhr, Lesezimmer, Kur- und Sporthaus, Spitzacker 1, Häusern

Artgerechte Ernährung und (alternative) Heilmethoden für Hunde und Katzen

Dienstag, 28. April 2026, 18.30 bis 20 Uhr, Rudolf-Eberle-Saal, Am Kurgarten 1, St. Blasien

Kontakt und Anmeldung: VHS Raumschaft St. Blasien
Stefanie Winkler 07672-414-46 vhs@stblasien.de

Mehr Informationen und vollständiges Programm unter
www.vhs-stblasien.de

Bildungszentrum Waldshut

Eisenbahnstr. 29 | 79761 Waldshut-Tiengen
Anmeldung unter: www.bildungszentrum-waldshut.de
weitere Informationen per Mail: info@bildungszentrum-waldshut.de oder per Telefon: 07751 8314-500

Englisch auffrischen - schnell zurück zum sicheren Sprachniveau (B1) | [10x]

Mi. 15.04.2026, 09:00 - 10:30

Ziel des Kurses ist es, das B1-Niveau (mittlerer Bildungsabschluss) zu erreichen bzw. wiederzuerlangen – also die Fähigkeit, sich in alltäglichen Situationen verständlich und selbstbewusst auf Englisch auszudrücken.

Referent: Simone Tröndle

Anmeldeschluss: 08.04.2026

Teilnahmegebühr: 80,00 Euro

Veranstaltungsort: Bildungszentrum Waldshut

English for Holidays – sicher durch den Urlaub auf Englisch [10x]

Mi. 15.04.2026, 10:45 - 12:15

Am Ende sollen die Teilnehmenden ihren Urlaub von der Buchung bis zur Rückreise selbstständig auf Englisch organisieren und bewältigen können – ganz ohne auf die Hilfe von Partnern, Freunden oder den eigenen Kindern angewiesen zu sein.

Der Kurs richtet sich an Teilnehmer:innen mit Grundkenntnissen in Englisch.

Referent: Simone Tröndle

Teilnahmegebühr: 80,00 Euro

Anmeldeschluss: 08.04.2026

Veranstaltungsort: Bildungszentrum Waldshut

Eltern im Gespräch - Wenn Gefühle überwältigen | [online] Kinder achtsam begleiten

Mi. 15.04.2026, 19:30 - 21:00

Wut, Aggression und Beleidigungen zeigen Kinder, wenn Gefühle für Kinder zu groß werden.

Sie erfahren, wie Sie Ihr Kind mit Feinfühligkeit dabei unterstützen.

Referentin: Tabea Ruf

Teilnahmegebühr: 8,00 Euro

Anmeldeschluss: 08.04.2026

Veranstaltungsort: Online

Holzbau Baden-Württemberg Mit Holzbau in Deine Zukunft!

Triales Studium „Holzbau – Projektmanagement / Bauingenieurwesen“ (Biberacher Modell)

Du interessierst dich für den klimafreundlichen Baustoff Holz und willst im Holzbau etwas bewegen? Der Studiengang verbindet eine duale Zimmererausbildung mit einem Studium im Bauingenieurwesen / Holzbau-Projektmanagement und einen Abschluss als Zimmermeister.

Dauer: 5 Jahre und 3 Monate

Abschlüsse: Gesellenbrief, Polier/in, Meisterbrief, Bachelor of Engineering

Voraussetzung: Hochschulzugangsberechtigung

Start: September 2026

Bewerbungsschluss: 31. Mai 2026

Jetzt bewerben!

Bildungszentrum Holzbau

Leipzigstraße 21, 88400 Biberach

Wolfgang Schafitel,

Tel.: 07351 44091-55, E-Mail: schafitel@zaz-bc.de

www.zimmererzentrum.de

www.bzh.onl/bcm.de

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf 112

Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt. Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft. Wenn Sie nicht in direkter Gefahr sind, aber eine Fahrt mit dem Krankenwagen anfordern wollen, wählen Sie bitte die Nummer 19222. Vom Mobilfunknetz aus sollten Sie in diesem Fall davor die Vorwahl der integrierten Leitstelle wählen, im Kreis Waldshut ist das die Vorwahl 07751. Informationen erhalten Sie über den kassenärztlichen Notdienst im Landkreis Waldshut: Telefon 01805-19292430.

An allen Tagen ist der ärztliche 24-Stunden-Notfalldienst über die Telefonnummer des DRK – 116 117 – zu erfragen.

Der zahnärztliche Notfalldienst ist an den Wochenenden über 0180 3 222 555-30 zu erfragen.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie

rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.



Apothekenbereitschaft

Freitag, 27.03.2026

➤ Schwarzwald-Apotheke Murg ☎ 07763/6777

Samstag, 28.03.2026

➤ Schwarzwald-Apotheke Todtnau ☎ 07671/8993

Sonntag, 29.03.2026

➤ Dom-Apotheke St. Blasien ☎ 07672/1417

Montag, 30.03.2026

➤ Marien-Apotheke Ühlingen ☎ 07743/208

Dienstag, 31.03.2026

➤ Thoma-Apotheke Bernau ☎ 07675/627

Mittwoch, 01.04.2026

➤ Stadt-Apotheke Wehr ☎ 07762/5191020

Donnerstag, 02.04.2026

➤ Apotheke Dr. Kammerer St. Blasien ☎ 07672/515

Freitag, 03.04.2026

➤ Engel-Apotheke im E-Center Waldshut-Tiengen ☎ 07741/8099700

Samstag, 04.04.2026

➤ Stadt-Apotheke Bad Säckingen ☎ 07761/4333



DIE TOURIST-INFORMATION

Landratsamt Waldshut - Museum St. Blasien Kreismuseum im April dienstags und mittwochs geschlossen

Wegen eingeschränkter personeller Kapazitäten ist das Kreismuseum Sankt Blasien auch im April nur von Donnerstag bis Sonntag geöffnet. An diesen Tagen

bleiben die Öffnungszeiten unverändert von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Am Karfreitag, 3. April 2026 bleibt das Museum geschlossen. Die Sonderausstellung „Zeit und Vergänglichkeit sicht-bar machen“ von der aus Reutlingen stammenden Künstlerin Inge Rau ist weiterhin zu sehen. Für ihre Werke experimentiert sie mit chemischen Prozessen und Materialien. Es entstehen Rost und Patina – Strukturen, die verfallen anmuten und so Zeit und Vergänglichkeit sichtbar machen.

Kreismuseum St. Blasien

Haus des Gastes, Am Kurgarten 1-3
79837 St. Blasien

Tel.: 07672/414-37

Web.: landkreis-waldshut.de/kreismuseum-st-blasien

Donnerstag bis Sonntag 14.30 Uhr – 17.00 Uhr

Eintritt: Erwachsene 2,50 € / mit Kurkarte 2,00 € / ermäßigt 1,50 €.

Öffentliche Hallenbäder

Öffnungszeiten:		Montag Warmbadetag 30*	
Montag (an Schultagen)	7 Uhr – 8.30 Uhr		
Montag und Mittwoch	15 Uhr – 21 Uhr		
Freitag	16 Uhr – 20 Uhr	Reguläre Wassertemperatur 28°	
Samstag, Sonntag, Feiertage*	14 Uhr – 19 Uhr (letzter Einlass 17 Uhr)		
Wassertiefen:			
Montag und Mittwoch	15 Uhr – 16 Uhr	0,60 m	
Montag	16 Uhr – 21 Uhr	1,25 m	
Mittwoch und Freitag	16 Uhr – 18 Uhr	1,25 m	
in den übrigen Zeiten		1,80 m	
Badestunde für Kleinkinder: Montag und Mittwoch 15 Uhr – 16 Uhr			
AQUIHL		Hallenbad Gönztl	
<small>* genaue Feiertage entnehmen Sie www.aquihl.de</small>		<small>Kirchgrund 9, Telefon 07754 - 351</small>	

Aus der Nachbarschaft:

Land Frauen
Albtal

Ladies Shopping Night

Einkaufen * Cocktails * Grillhütte

**Freitag,
17. April 2026
ab 18:00 Uhr**

Albtalhalle
Immeneich
79837 St. Blasien

Es wartet auf Euch...
ein großes Angebot an
Second-Hand
Klamotten und
Accessoires



Görwihler Musikschule e. V.

Hast Du Bock auf Rock? Mal so ein Gitarrenriff mit einer echten Gitarre selbst spielen, statt nur mit der Luftgitarre? Oder bist Du von der sanfteren Sorte und würdest einfach gerne deine Lieder nicht nur singen, sondern mit der Gitarre selbst begleiten? Kein Problem, komm zu Mario, der macht echt coolen Gitarrenunterricht! Er gibt Unterricht in Akustik-, E- und Bassgitarre für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Wo? Bei der Musikschule Görwihl.

Kontakt: Musikschule Görwihl Tel.: 07764/6687, direkt bei **Mario Stracuzzi 0152-23250073** oder besuch uns auf unserer Webseite **Görwihler Musikschule**.

Vereinsnachrichten und Veranstaltungen

Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e.V.

Wir sind immer montags von 17 bis 18 Uhr persönlich erreichbar. Sie finden uns im Rathaus Wittenschwand im Sitzungszimmer im Erdgeschoss, welches auch barrierefrei zugänglich ist.

Telefonisch sind wir erreichbar unter der Tel. Nr. 07672 / 9905-29. Außerhalb der Sprechzeit dürfen Sie gerne auf unseren Anrufbeantworter sprechen, wir melden uns dann bei Ihnen. Der AB wird regelmäßig abgehört. Oder Sie kontaktieren uns per E-Mail: kontakt@bfbdachsberg-ibach.de.



Natur- und Wanderverein Dachsberg e.V.

Der Natur- und Wanderverein Dachsberg e.V. hatte am 14.03.26 in der Gaststätte zur Teufelsküche zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Die 1. Vorsitzende Bärbel Rutzen konnte 40 Mitglieder begrüßen. Es folgte ein Überblick über den Verein und dankende Worte an alle Helfer, die wöchentlich den Dachsweg ablaufen um zu schauen ob alles in Ordnung ist.

Neben den üblichen Regularien gab es einen ausführlichen **Schriftführerbericht** von Cornelia Kaiser, über die Tätigkeiten im Jahr 2025. Zu den Terminen zählte die 2 Mal im Jahr durchgeführte Kreuzfelsenpflege, und Termine der Wegewarte, die 2 Mal im Jahr Wanderwege mit über 91 km kontrollieren und pflegen. Im Frühling unternahm der Verein mit dem Bus einen Wanderausflug ins Naturschutzgebiet Taubergießen.

Die **Wanderwartin** Johanna Zipfel berichtete von 22 Wanderungen, davon 3 für Senioren und 1 Wanderwoche in Südtirol mit 20 Teilnehmern. Gewandert wurden 311 km mit 10900 Höhenmetern. Insgesamt nahmen 338 Personen teil. Der **Wanderpokal** 2025 ging an Willi Büchele, der an 19 Wanderungen teilgenommen hat.

Auf der Tagesordnung standen die **Wahlen der gesamten Vorstandschaft**:

1. Vorsitzende Bärbel Rutzen
2. Vorsitzende Matthias Kaiser
- Schriftführerin Cornelia Kaiser
- Kassierer Willi Büchele
- Wanderwartin Ruth Büchele, bisher Johanna Zipfel

Die Wegewarte sind weiterhin Bruno Stich, Werner Wiggert, Michael Siebert, Bernhard Weber, Matthias Kaiser

Katjana Weber übermittelte stellvertretend die Grüße der Gemeinde und leitete die Wahlen.

Bärbel Rutzen konnte am Abend 3 Mitglieder für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten zu **Ehrenmitgliedern** ernennen. Geehrt wurde Johanna Zipfel, Rudolf Kunzelmann und Rudolf Herr. Des Weiteren wurden Veronika Behringer, Karin und Josef Denz für 25 Jahre Mitgliedschaft in Verein geehrt.

Im Anschluss wurden die schönsten Wanderbilder gemeinsam auf der Leinwand angeschaut.

Der Verein wünscht sich für 2026 ein erfolgreiches Wanderjahr voller Abwechslung, schöner Begegnungen und freut sich auf viele Wanderfreudige jeden Alters, sehr gerne auch Nichtmitglieder.



FC Dachsberg 1968 e.V.

Ergebnisdienst:

1. Mannschaft:

FC Dachsberg : SG Hotzenwald

[Spieltag 15, 22.03.2026]

Ergebnis: 1:1 (1:1)

Nächste Spiele:

Sonntag, 28.03.2026 | 12:30

Herren | Kreisliga (B)

SV Waldhaus II : FC Dachsberg

Mittwoch, 08.04.2026 | 19:30

Herren | Kreisliga (B)

FC Dachsberg : SV Nöggenschwiel

Auf Eure Unterstützung freut sich der FC Dachsberg!

Spielbericht 1. Mannschaft

FC Dachsberg : SG Hotzenwald 1:1 (1:1)

Im ersten Heimspiel des Jahres trennten sich die Dachsen von der SG Hotzenwald mit 1:1. Auf holprigem Geläuf entwickelte sich zunächst ein ausgeglichenes Spiel, in dem die Gäste etwas mehr Kontrolle hatten. Nach einer Roten Karte für Hotzenwald (17. Minute) wegen eines Fouls als letzter Mann an Lukas übernahm der FCD zunehmend das Kommando. Die Führung fiel nach schönem Zusammenspiel: Nick legte im Strafraum quer auf Chris, der zum 1:0 einschob. Kurz vor der Pause glichen die Gäste jedoch per Elfmeter aus. Trotz Überzahl tat sich Dachsberg in der zweiten Hälfte schwer, klare Chancen sauber auszuspielen. Die Gäste blieben kämpferisch und hielten dagegen. So blieb es am Ende beim 1:1-Unentschieden in einem intensiven Derby.

Alle Spielberichte unserer Aktivmannschaften findet ihr in voller Länge auf unserer Webseite fc-dachsberg.de

Schwarzwaldverein Dachsberg-Ibach e.V. Jahreshauptversammlung Schwarzwaldverein Dachsberg-Ibach e.V.

Am **Freitag, 27. März 2026** um **18 Uhr** in der Teufelsküche Dachsberg-Wilfingen

Zur Hauptversammlung lädt der Schwarzwaldverein Dachsberg-Ibach e.V. ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte Vorstandschaft
4. Berichte der Fachbereiche
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen Vorstandschaft und Kassierer
8. Sonstiges (Grußwort, Wünsche und Anträge)

Frauengemeinschaft Wittenschwand Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Am Freitag, den **27.03.2026** findet um **19.30 Uhr** im **Dachsberger Hof** die **Jahreshauptversammlung** der kath. Frauengemeinschaft Wittenschwand statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Grußworte
8. Terminvorschau
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.
Das Vorstandsteam



Feuerwehr Dachsberg - Einsatzabteilung Süd - Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 28. März 2026**, findet um **20.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Dachsberg, Einsatzabteilung Süd, im Gasthaus „Vogelbacher Hof“ in Vogelbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
4. Kassenbericht/Kassenprüfbericht
5. Grußworte
6. Ehrungen und Beförderungen
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anträge

Alle aktiven Kameraden, die Kameraden der Altersabteilungen und die Mitglieder der Jugendfeuerwehr der Einsatzabteilung Süd, sind herzlich eingeladen. Um vollzähliges Erscheinen in Uniform (soweit vorhanden) wird gebeten.

Christoph Denz

Abt. Kommandant Einsatzabteilung Süd

Schützenverein 1890 Wittenschwand e. V. Ostereierschießen an Karfreitag, dem 03.04. in Wittenschwand (Dachsberg)

- Jedermannschießen -

An Karfreitag ist es wieder soweit. Wir veranstalten unser Ostereierschießen bei der **Dachsberghalle** (Luftgewehrstand). Beginn ist um **10 Uhr**. Geschossen wird mit dem Luftgewehr. Für einen 8er und einen 9er gibt es ein Ei. Für jeden getroffenen 10er sogar zwei! Geschossen werden können beliebig viele Schüsse. Eine Mannschaft ist nicht nötig, da es eine Einzelwertung gibt. Anmeldung ist ebenfalls nicht erforderlich. Teilnahme ab 12 Jahren. Für Ihr **leibliches Wohl** ist bestens gesorgt. Über zahlreiche Teilnehmer würden wir uns freuen.



Feuerwehr Dachsberg Abteilung Süd Alteisensammlung

Am **Samstag, dem 04. April 2026 ab 14:00 Uhr** führt die Freiwillige Feuerwehr Dachsberg, Abteilung Süd, in den Ortsteilen der früheren Gemeinden Wolpadingen und Wilfingen eine Alteisensammlung durch. Nicht gesammelt werden Kühlschränke, Autos und Elektroschrott. Behälter müssen entleert und trocken sein, Verschlüsse müssen abgeschraubt sein. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an: Christoph Denz – 07755/6439809



Der Natur- und Wanderverein Dachsberg e.V.

lädt zur aussichtsreichen Frühlingswanderung von Staufen über den Katzenstuhl nach Sulzburg zum Kastelberg

Wir genießen auf unserer Runde die tolle Aussicht über das Markgräfler Land und treffen auf einen Aussichtsturm und eine Burgruine. Auch das Wiiwegli wird uns ein Stück begleiten.

**Treffpunkt: Ostermontag, den 06.04.26
9 Uhr, Rathaus in Wittenschwand**

Wanderführer: Willi Büchele (tel. 0176 5626 7928)
Gehzeit: 4,5 Stunden mit 15 km
Anforderung: mittel 450 hm ↑+↓

Anschließend ist eine Einkehr in einer Straußenwirtschaft geplant. Bitte meldet Euch für die Platzreservierung an.

Alle Mitglieder, Feriengäste und Wanderfreudige sind herzlich zum Mitwandern eingeladen.



Landfrauen Ibach

Ab Donnerstag, 9. April bieten die **Ibacher Landfrauen** folgenden Kurs an:

Kundalini Yoga – Ganzheitliches Gesundheits-Workout
für Körper, Geist und Seele

Wo: Im Landfrauenraum in Ibach (Rathaus)
Wann: 10 x Donnerstags von 19:30 bis 21:00 Uhr
Kostenloses Schnuppern möglich

Infos und Anmeldung bei der Kursleiterin Ingeborg Stich
0152-04007559

Ski-Club Ibach

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Ski-Club Ibach

Der Ski-Club Ibach lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Termin: **Samstag, 18. April 2026**

Beginn: **20:00 Uhr**

Ort: **Ibacher Ski-Hütte**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
3. Tätigkeitsberichte der Sportwarte (Nordisch und Alpin)
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Austausch im Anschluss an den offiziellen Teil.

Die Vorstandschaft Ski-Club Ibach



Feuerwehr Dachsberg

Einladung zur Floriansmesse am Montag, dem 04. Mai 2026 um 18:00 Uhr in Todtmoos

Die Floriansmesse zum Namenstag unseres Schutzpatrons St. Florian wollen wir dieses Jahr in unserer Raumschaft, der Wallfahrtskirche in Todtmoos, feiern. Dazu sind alle Feuerwehrkameraden, jung und alt, (mit Partner/in) recht herzlich eingeladen. Der Gottesdienst um 18:00 Uhr wird musikalisch umrahmt. Die Floriansmesse ist in Verbindung mit der Feierlichkeit „125 Jahre Feuerwehr Todtmoos“.

Wie immer werden wir den verstorbenen Kameraden des Kreisfeuerwehrverbands Waldshut seit der letzten Floriansmesse namentlich gedenken.

Nach dem Gottesdienst werden wir in der Wehratal-Halle vom Musikverein Todtmoos-Weg begrüßt und unterhalten. Die Kameraden von Todtmoos werden bestrebt sein, uns einen angenehmen Abend zu bereiten.

Um die Organisation einfacher zu gestalten, **bitten wir um Anmeldung bis zum 01. April** bei Altersobmann Bernhard Weber, Tel. 07672/1080.





Frauen-Wanderwochenende 2026 - diesmal im Elsass!

Liebe Wanderfreundinnen,
Dorle Böhler und ich - Marion Trieß - stellen euch das diesjährige Wanderwochenende vor:

Datum: 19./20.09.2026

Unterkunft: Hotel an einem See in Guebwiller

Was ist bisher geplant?

Gipfelwanderung auf den Petit Ballon (kleiner Belchen) - ca. 420 hm

Ferme Auberge (Gasthaus auf einem Bauernhof)

Weinspaziergang in einem elsässischen Dorf

Anmeldung bitte mit Vor- und Nachname bis spätestens 05. April 2026 unter 0160 4744186 oder 0173 4971347. Weitere Informationen gibt es nach dem 05. April über eine neue WhatsApp-Gruppe "Wanderung 2026" in die wir alle interessierten Frauen einladen werden. Die verbindliche Anmeldung erfolgt dann mit der Anzahlung von 50 Euro für die Hotelkosten bis spätestens 15. April. Nach der aktuellen Planung betragen die Gesamtkosten etwa 100 Euro zuzüglich eigene Verpflegung und Fahrtkosten in den Fahrge-meinschaften.

Wir freuen uns auf ein tolles Wochenende mit vielen schönen Erlebnissen.

Herzliche Grüße

Dorle und Marion

Ibacher Wanderfrauen - Liköregöre – Schluchten-schlurper



Kirchliche Nachrichten

Freitag, 27.03.2026

18:00 Uhr Hierbach – Bußgottesdienst mit Krankensalbung

Sonntag, 29.03.2026

10:00 Uhr Hierbach – Eucharistiefeier

Donnerstag, 02.04.2026

18:00 Uhr Urberg – Eucharistiefeier

Freitag, 03.04.2026

10:00 Uhr Urberg – Kinderkreuzweg

15:00 Uhr Ibach – Karfreitagsliturgie

Samstag, 04.04.2026

21:00 Uhr Hierbach – Feier der Osternacht mit Segnung der Osterkerze und des Taufwassers

Kraftquelle

Halt finden

Wachsen

Herzliche Einladung

für Jede*n

zur „Frühschicht“

am 28. März 2026 um 6.30 Uhr

im Rathaus in Wittenschwand

...anschließend stärken wir uns mit einem kleinen Frühstück.

Euer Gemeindeteam aus Wittenschwand

Angelika, Helga, Katjana und Katja



EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE
ST. BLASIEN

An **Palmsonntag**, 29.03.2026 um 10.30 Uhr laden wir Sie herzlich zum Gottesdienst in **Höchenschwand** mit Dekanin i.R. Vogel ein.

An **Gründonnerstag**, 02.04.2026 um 19.00 Uhr feiern wir Gottesdienst mit AM mit Dekan Wagenbach in **Höchenschwand**.

An **Karfreitag**, 03.04.2026 um 10.30 Uhr begrüßen wir Sie wieder in der Christuskirche zum Gottesdienst mit AM mit Pfarrerin Rudzki.

An **Ostersonntag**, 05.04.2026 feiern wir Gottesdienst mit AM in **Todtmoos** um 06.00 Uhr mit Diakon Bendig und anschließendem Osterfrühstück.

Um 09.00 Uhr feiern wir Gottesdienst mit AM mit Dekan Wagenbach in **Höchenschwand** auch mit anschließendem Osterfrühstück.

In der **Christuskirche** begrüßt Sie Pfarrerin Rudzki um 10.30 Uhr zum Gottesdienst für Groß und Klein. Im Anschluss dürfen wieder Ostereier rund um die Kirche gesucht werden.

Veranstaltungen:**Donnerstag, 02.04.2026**

09.30 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern (Saal unter der Kirche)

Donnerstag, 02.04.2026

14.30 Uhr Ostereier bemalen für Groß und Klein im Saal unter der Christuskirche (bitte, wenn möglich, eigene Wasserfarben, Pinsel und hartgekochte Eier mitbringen)

Bitte beachten Sie:

Da die Kirche i. d. R. geschlossen ist, bitten wir einen Besichtigungstermin telefonisch zu vereinbaren.

Das Pfarramtsbüro ist in der Regel donnerstags von 9.00– 12.00 Uhr besetzt. Telefonnummer 07672 – 906009, Email: st.blasien@kbz.ekiba.de.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist am **Montag, 30.03.2026, 17.00 Uhr**.

Erscheinungstag: **Donnerstag, den 02.04.2026**.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:
gemeinde@dachsberg.de

**2-Zimmerwohnung zu vermieten**

Neubau, 56qm, Terrasse, EBK, Stellplatz
Tel. 0174/6600415

Wo finde ich eine ruhige, schöne Wohnung?

Wegen Eigenbedarf suche ich auf und um den Dachsberg herum eine neue Bleibe.

Noch berufstätige, naturliebende, ruhige Frau
NR und ohne Tiere.

Tel. 07672 481512 oder e.schaepe@posteo.de

Zu Verkaufen

Zwei Waldgrundstücke in Wittenschwand, Gewinn Bruchhalden – Flurst. Nr. 839 und Flurst. Nr. 843, Gesamtgröße: 93,24 a.
Tel. 015228129875

**Unsere Veranstaltungen im April**

Mittwoch 01.04. **Seniorencafé** ab 14.30 Uhr

Ostermontag 06.04. **Frühstücksbuffet** ab 09.30 Uhr
bis ca. 11.30 Uhr - 25 € p. P. mit Voranmeldung

Am Ostermontag haben wir ab 12.00 Uhr geöffnet

Samstag 11.04. **„Bärlauchabend“** ab 18.00 Uhr
Vielseitige Bärlauchvariationen und Kreationen am Buffet
39 € p. P. bitte mit Voranmeldung

Donnerstag 16.04. **Cocktailabend** ab 19.00 Uhr

Sonntag 19.04. **Frühstücksbuffet** ab 09.30 Uhr
bis ca. 11.30 Uhr - 25 € p. P. mit Voranmeldung

Café im alten Engel Vogelsang 13 79875 Dachsberg / Urberg
Tel: 07672 481572 info@zum-alten-engel.de www.zum-alten-engel.de
Öffnungszeiten: Di 09.00 - 14.00 Uhr Do u. Fr 09.00 - 18.00 Uhr
Sa u. So 12.00 - 18.00 Uhr

Kindergarten Sonnenquell

Wir suchen eine **pädagogische Fachkraft (m/w/d)** mit Qualifikation in oder mit Interesse an der Waldorfpädagogik, die

- **sich mit Freude auf unser Konzept „Schaffen aus dem Nichts“ einlassen möchten,**
- **lustvoll durch schöpferische Gestaltungsprozesse Neuland schaffen wollen,**
- **sich für eine gesundheitsfördernde Pädagogik einsetzen.**

Stellenumfang 80-100% ab sofort, spätestens September.
Weitere Auskünfte gerne im persönlichen Gespräch.

Waldorfinitiative Dachsberg e.V.

Landstraße 14 - 79875 Dachsberg-Wolpadingen
info@kindergarten-sonnenquell.de - Tel. 07755-420
www.kindergarten-sonnenquell.de

WIR SUCHEN DICH!

Werde SÜDKURIER-Zusteller (m/w/d) für Zeitungen und Briefe

in Schlageten

Mindestalter 18 Jahre

ALS MINIJOB, TAGEWEISE, IN TEILZEIT ODER VOLLZEIT.

Bewirb dich unter: www.sk-logistik-jobs.de/zusteller-m-w-d/

Bei Fragen: 07531/999 1100

Direkt-Kurier Zustell, Druck & Logistik GmbH



Wer einem Wink folgt im Sein,
vermag vieles zu erbauen.

GILLA DAUS

07. August 1920 – 30. Dezember 2025.

Christian Daus mit Paul, Elly und Ida
Ulla Schüffelgen-Daus mit Mario, Urs, Milan
und Viola mit Partnern und Kinder
sowie der große Familien- und Freundeskreis

Die Feier zur Urnenbeisetzung findet statt am
Montag, 30. März 2026 um 14:30 Uhr
in der Kirche in Urberg. Nach der Feier laden
wir zum Beisammensein im Gemeindehaus
ein.

Anstelle von Kränzen bitten wir – im Sinne von
Gilla – um eine Spende für den Erhalt des
Hellhofs.

IBAN: DE39 4306 0967 0074 0084 00
Kontoinhaberin: Gisela Daus



Wir stellen ein (m/w/d)

- Bauleiter Generatorservice
- Bid & Proposal Manager
- CNC-Fräser
- Fachkraft Lagerlogistik
- Ingenieure (für el. Großmaschinen)
- Mechatroniker / Elektroniker im Bereich Instandhaltung
- Obermonteur Generatorservice
- Teamleiter Field Service
- Teamleiter internationale Logistik

OFFENER BEWERBERTAG



Samstag, 18. April 2026

09:00 – 12:00 Uhr

Albbruck

Bringe einfach Deinen Lebenslauf mit
und wir lernen uns persönlich kennen.
Wir freuen uns auf Dich!



Ausbildungsplätze (ab 09/2026)

- Feinwerkmechaniker
- Konstruktionsmechaniker
- Mechatroniker
- Kaufleute für Büromanagement

Duales Studium (ab 10/2026)

- Maschinenbau
- Elektrotechnik
- Wirtschaftsingenieurwesen

